Studiengebühren, Wehrpflicht und die Rentensanierung
von
Professor Dr. Reinhard Tietz[1]

Diskussionen über die Wiedereinführung von Studiengebühren[2] oder die Abschaffung der Wehrpflicht werden zu vordergründig geführt, wenn nur deren unmittelbare Auswirkungen analysiert werden. Politische Entscheidungen sollten auch die mittelbaren und längerfristigen (ökonomischen) Auswirkungen berücksichtigen, die bspw. darin liegen, daß beide Themen mit dem Zeitpunkt des Berufseintrittes auch das Problem der Rentensanierung betreffen. Einen Beitrag zur Berücksichtigung der mittel- und längerfristigen Folgen wollen die folgenden Überlegungen leisten.

Eine gute Diskussionsgrundlage bieten sogenannte Kausaldiagramme, in denen zunächst mögliche direkte Zusammenhänge zwischen zwei Variablen erfaßt und dann mit anderen Variablen verknüpft werden. Unterschiedliche Vorstellungen über mögliche Sachzusammenhänge führen zu unterschiedlichen Kausaldiagrammen. Stimmen die Kausaldiagramme überein, so muß man sich nur noch darüber einigen, welchen widersprechenden Kausalketten jeweils die größere Bedeutung zukommt, um eine Übereinstimmung in den Mittel-Wirkungs-Zusammenhängen zu erzielen

Der angesprochene Problembereich wird hier durch zwei Kausaldiagramme veranschaulicht (Abb. 1 und 2). In ihnen gibt es zwei Arten von ökonomischen Veränderlichen, solche Variable, die von anderen Variablen beeinflußt werden (einfacher Rahmen), und solche, über die politisch entschieden wird (doppelter Rahmen, blaue Pfeile). Ein positiver (gleichgerichteter) Einfluß wird durch ausgezogene Pfeile (schwarz) und ein negativer (die Wirkungsrichtung umkehrender) Einfluß durch unterbrochene Pfeile (rot) charakterisiert. Längerfristige Einflüsse sind durch dünnere Pfeile angedeutet. Die Pfeile geben mögliche und wahrscheinliche Einflüsse an, die in ihrem Zusammenwirken jeweils gegeneinander abgewogen werden müssen. Es sind weitere Einflüsse denkbar. Zwei hintereinandergeschaltete negative Einflüsse ergeben wieder einen positiven Wirkungszusammenhang. Die qualitativen Zusammenhänge sind durch quantitative Abschätzungen zu ergänzen. Taucht eine Variable in mehreren

---

[1] Textauszug aus Reinhard Tietz, Kausaldiagramme als Kooperationsinstrument, - Zusammenhänge zwischen Studiengebühren, Wehrpflicht und Rentensanierung -, in: Ricarda Bouncken (Hrsg.), Interkulturelle Kooperation, (Duncker & Humblot) Berlin 2006, S. 291-304.
Die zugehöriugen Vortragsfolien findet man in www.wiwi.uni-frankfurt.de/profs/tietz unter Schriften oder Vorträgen.
[2] Die für das Thema Studiengebühren weniger wichtigen Abschnitte sind mit eckigen Klammern [ ] eingeklammert.

Kausaldiagrammen (in gleicher oder abweichender Abgrenzung) auf, so ist dies durch eine diagonale Linie im Textfeld angedeutet. Wird ein Steigen oder Fallen einer Variablen angenommen, so wird dies durch entsprechend gerichtete (grüne ⬆ bzw. graue ⬇) Pfeile im Variablenfeld angedeutet.

Felder, in denen gegenläufigen Wirkungsketten zusammentreffen, sind durch das einen „Widerspruch“ ausdrückende Symbol: ⌛ (Eieruhr) gekennzeichnet. Um diese kognitiven Widersprüche auszugleichen, kann man Kausalketten, die man als schwächer wirksam einschätzt, vernachlässigen. Dies wird durch einen (braunen) Strich (|) auf dem Verbindungspfeil angedeutet. Sind zum Ausgleich durch Schwächung eines widersprechenden Einflusses institutionelle (z. B. gesetzliche) Regelungen angebracht oder notwendig, so ist dies durch einen (braunen) Doppelstrich (‖) gekennzeichnet. Die hier dargestellten Kausaldiagramme sind durch entsprechende Annahmen bereits in diesem Sinne ausgeglichen.

[Die zu erwartende demographische Entwicklung wirft für die langfristige Finanzierung der Rentenversicherung große Probleme auf. Die Kürzung der Rentenbezugsdauer ebenso wie eine Verlängerung der Versicherungseinzahlungszeit kann hier eine gewisse Entlastung bringen. So kann das *tatsächliche Renteneintrittsalter* (REA) durch Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters erhöht werden (Abb. 1, unten links). Höhere Zu- und Abschläge bei Abweichung des tatsächlichen REA vom gesetzlichen REA können die Anreize für einen späteren Rentenbeginn verstärken. Bleibt diese Wirkung aus (ceteris paribus-Annahme), so erhöhen die Zuschläge die auszuzahlende Rentensumme, während höhere Abschläge auch direkt die Rentensumme reduzieren. Sinkt die Rentensumme, so kann der Beitragssatz gesenkt werden, da weniger Beitragseinnahmen gebraucht werden.]

[Eine Senkung des Beitragssatzes führt über den Arbeitgeberbeitrag zu einer Verringerung der *Lohnnebenkosten*, was sich in einer steigenden Arbeitsnachfrage und steigendem Beschäftigungsgrad auswirken wird. Fallen die Abgaben auf das Lohneinkommen, so geht der Anreiz zur Schwarzarbeit zurück, die ihrerseits mit dem Beschäftigungsgrad auch direkt in negativer Beziehung steht. Nicht zu übersehen ist, daß eine Erhöhung des Renteneintrittsalters einem steigenden Arbeitsangebot gleichkommt, was den Beschäftigungsgrad senken und die Schwarzarbeit erhöhen kann. Steigt das tatsächliche REA, so steigt gleichzeitig die Zahl der Beitragszahler, was über steigende Beitragseinnahmen auch auf der Einnahmeseite zu einer Entlastung führt und den Zuschußbedarf der Rentenversicherung reduziert.]

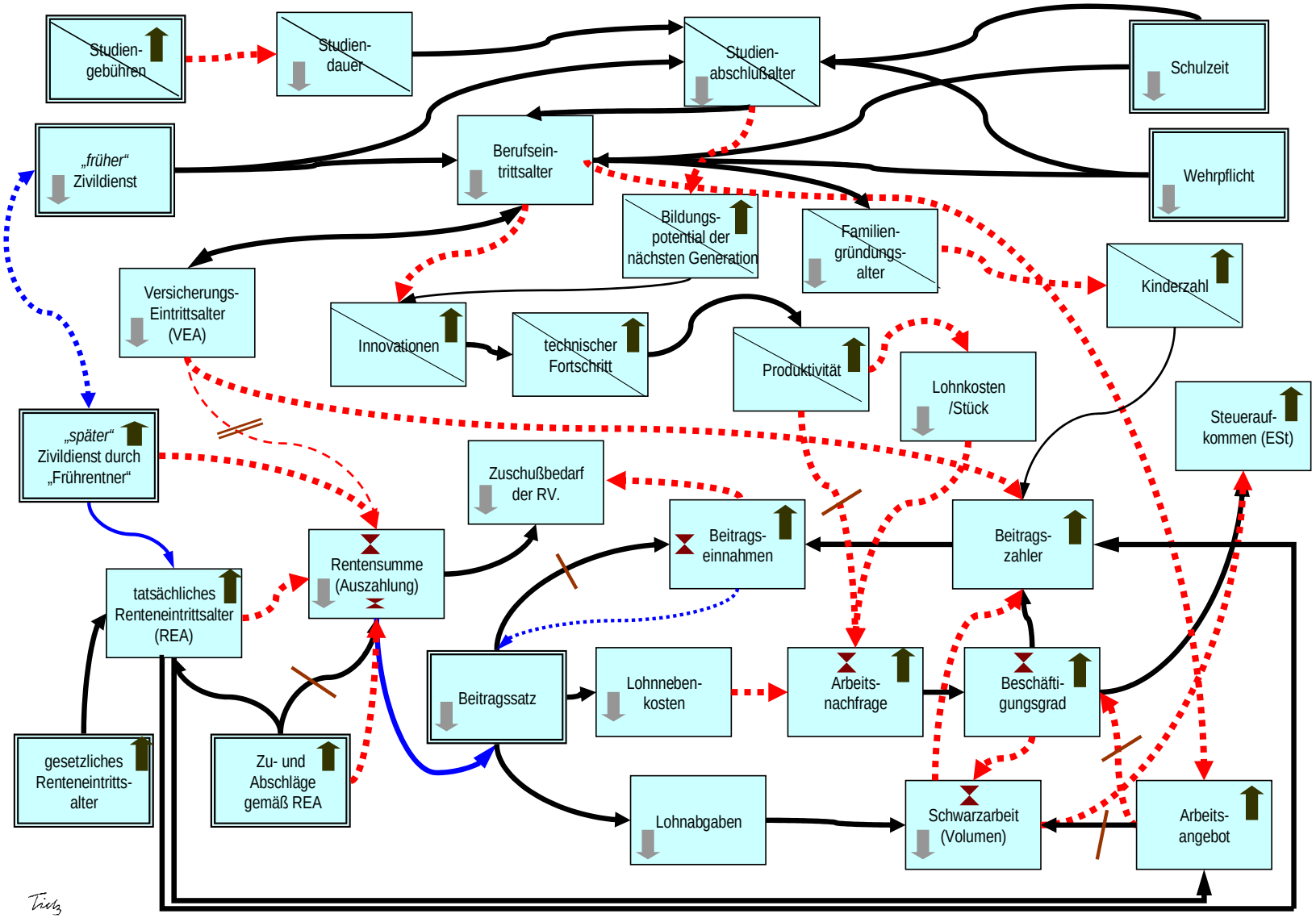

Abb.1: Kausaldiagramm zu Studiengebühren, Wehrpflicht und Rentensanierung

[In der unterschiedlichen *Wirkungsgeschwindigkeit* beider Einflüsse liegt die Hauptcrux der bisherigen Frühverrentung. Die Frühverrentung wirkte nämlich sofort durch Angebotsreduktion arbeitsmarktentlastend. Dagegen erfolgte die notwendige Erhöhung des Beitragssatzes erst verzögert nach Auftreten der Finanzierungslücke. Die an Kostenrelationen orientierten Entscheidungen über Rationalisierungsinvestitionen oder Produktionsverlagerungen erfolgen erfahrungsgemäß mit einer weiteren Verzögerung von etwa zwei Jahren. Mit geringeren Verzögerungen ist bei einem Prozeß in umgekehrter Richtung zu rechnen. Eine Erhöhung des Renteneintrittsalter wirkt – ähnlich wie die aktuelle Verlängerung der Wochenarbeitszeit - kurzfristig zwar als Erhöhung des Arbeitsangebots; wenn die Senkung des Beitragssatzes - insbesondere für den Arbeitgeberanteil - schnell vorgenommen wird, so kommt sie kurzfristig den Gewinnen zugute und macht keine Umdispositionen (und Investitionen) notwendig, da unter den alten Bedingungen günstiger weiterbeschäftigt werden kann. Die Substitution von heimischer Arbeit durch Kapital oder ausländische Arbeit bleibt aus. Die Nachfrage dürfte in dieser Richtung also kurzfristiger reagieren und den Angebotsanstieg kompensieren. Gleichwohl: Auch wenn die Nachfrage zögerlich reagieren sollte, darf man nicht aus Angst vor einem kurzfristigen Angebotsüberschuß die internationale Wettbewerbssituation der deutschen Arbeitskräfte durch steigende Lohnnebenkosten immer weiter verschlechtern.]

[Steigt der Beschäftigungsgrad und geht die Schwarzarbeit zurück, so steigt das Steueraufkommen aus der *Einkommensteuer* (ESt), was der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen des Rentensystems zugute kommen kann; ebenso steigen die Anzahl der Beitragszahler und damit auch die Beitragseinnahmen.]

Eine Senkung des *Versicherungseintrittsalters* (VEA) erhöht die Zahl der Beitragszahler und damit die Beitragseinnahmen; es erlaubt deshalb eine Senkung des Beitragssatzes. Da das Versicherungseintrittsalter mit dem *Berufseintrittsalter* zusammenfällt, steigt natürlich hierdurch auch das Angebot am Arbeitsmarkt. Im Zuge der fallenden Halbwertzeit des gültigen Wissens auf vielen Gebieten kommt einer berufsbegleitenden Weiterbildung zunehmend eine größere Bedeutung zu als einer überlangen vorberuflichen Ausbildung.

Vieles spricht dafür, daß die *Innovationsfähigkeit* mit zunehmendem Lebensalter abnimmt. Mit niedrigerem Berufseintrittsalter wird die innovativste Lebensphase nicht mehr im Wartesaal der Ausbildung verbracht, sondern kommt direkt im beruflichen Alltag zum Tragen. Ein früherer

Berufseintritt führt deshalb zu einer Beschleunigung des technischen (und organisatorischen) Fortschritts, der mit Produktivitätssteigerungen verbunden ist. Die Produktivitätssteigerungen führen zwar kurzfristig zu einer geringeren Arbeitsnachfrage, sie senken aber die Lohnkosten pro Stück, wodurch die Nachfrage nach Arbeit stimuliert wird. Aus Angst vor einem Angebotsüberhang Fortschritt zu verbieten, ist wohl kaum eine zukunftsträchtige Lösung. Wegen des höheren Innovationspotentials von Hochschulabgängern ist eine Senkung des Studienabschlußalters für den technischen Fortschritt von besonderer Bedeutung, worauf noch ausführlicher einzugehen ist.

Beim Berufseintrittsalter liegt Deutschland deutlich über den Werten vergleichbarer anderer Länder. Eine Senkung des Berufseintrittsalters kann durch eine *Verkürzung der Schulzeit*, durch Wegfall der Wehrpflicht und des Zivildienstes und durch ein niedrigeres Studienabschlußalter erreicht werden. Leider ist die Chance, durch Übernahme der 12-jährigen Schulzeit der DDR eine Verkürzung der Schulzeit im Zuge der Wiedervereinigung zu erreichen, verpaßt worden. Immerhin sind inzwischen Verkürzungen der Schulzeit in mehreren Bundesländern beschlossen worden.

[Die *Abschaffung der Wehrpflicht* und ihr Ersatz durch eine Freiwilligen- und Berufsarmee werden erfreulicherweise zur Zeit diskutiert. Der hohe Grad der Waffentechnisierung läßt eine Kurzausbildung Wehrpflichtiger nur noch wenig sinnvoll erscheinen. Auch ist eine Verpflichtung zum weltweiten Einsatz nur für Berufssoldaten vertretbar. Schließlich ist nicht einzusehen, warum die wichtige erzieherische Aufgabe zum Staatsbürger nur „in Uniform“ und nicht auch in anderen Erziehungseinrichtungen (Schulen und Hochschulen) geleistet werden kann und warum Frauen diese Staatsbürgererziehung vorenthalten werden soll.]

[Über die erzieherischen Qualitäten des „frühen“ Zivildiensts junger Männer mag man geteilter Meinung sein. Da immer mehr Menschen bei guter Gesundheit ein höheres Alter erreichen, wäre es im Interesse des früheren Berufs- und späteren Renteneintrittes eher sinnvoll, den sogenannten Frührentner mit Aufgaben des Zivildienstes zu betrauen. Ein solcher *„später“ Zivildienst* kann eine durchaus befriedigende Aufgabe in der Zeit des Übergangs vom vollen Berufsleben zum Ruhestand sein. Er würde das Renteneintrittsalter (und die Zahl der Beitragszahler) erhöhen und die benötigte Rentensumme reduzieren.]

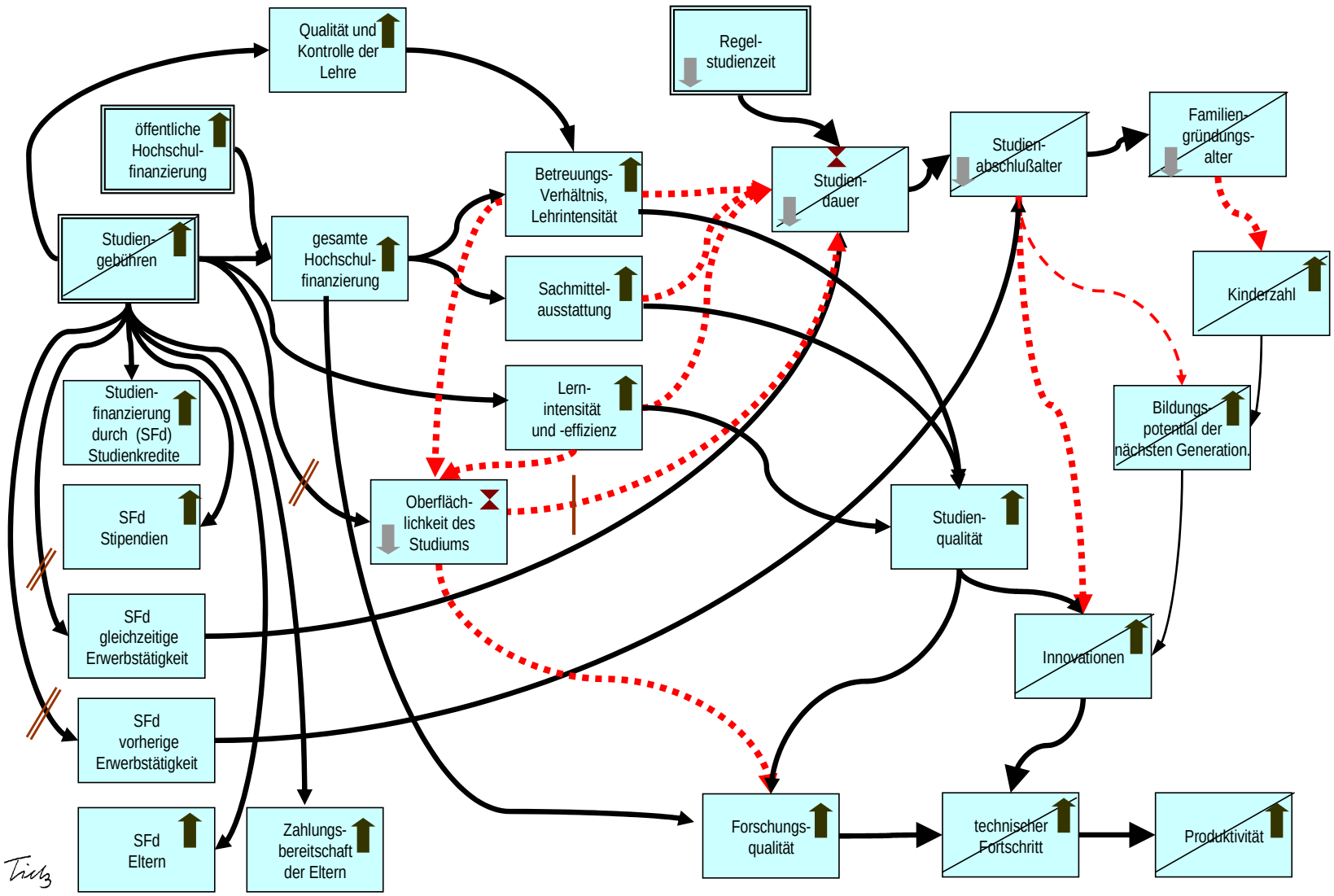

Abb. 2: Kausaldiagramm zu Studiengebühren

Ein niedrigeres Berufseintrittsalter ist auch eine wichtige Voraussetzung für ein niedrigeres *Familiengründungsalter* (vgl. FAZ vom 21.8.05: „Lange Ausbildungszeiten wirken wie Verhütungsmittel.“). Ein niedrigeres Familiengründungsalter erlaubt dann auch eine höhere Kinderzahl, womit langfristig schließlich auch wieder die Anzahl der Beitragszahler steigt und das Generationenproblem entschärft wird. Nimmt das Studienabschlußalter stärker als das durchschnittliche Berufseintrittsalter bei konstanter Kinderzahl ab, so steigt wegen der besseren Qualifikation der Eltern das Bildungspotential der nächsten Generation, was wieder den Innovationen und dem technischen Fortschritt zugute kommen wird.

Das Kausaldiagramm zum Problem *Studiengebühren* ist in Abbildung 2 wiedergegeben. Es wäre unverantwortlich, der jüngeren Generation die Möglichkeit vorzuenthalten, über Studiengebühren auch für das Erststudium eine bessere Ausbildung zu erlangen. Treten neben die (immer noch unzureichende) öffentliche Hochschulfinanzierung Studiengebühren, so steigt die gesamte Hochschulfinanzierung. Dies erlaubt eine bessere Sachmittelausstattung und günstigere Betreuungsverhältnisse (Lehrintensität). Studiengebühren dürften vor allen Dingen die Qualität der Lehre und ihre Kontrolle ebenso verbessern wie die Lernintensität und Lerneffizienz. Gegebenenfalls kombiniert mit einer Verkürzung der Regelstudienzeit ließe sich so die Studiendauer und damit das *Studienabschlußalter* deutlich reduzieren, was sich, wie schon gezeigt, auch günstig auf die Rentensanierung auswirken würde.

Natürlich muß eine sozialverträgliche Finanzierungsform für die Studiengebühren und die Lebenshaltungskosten aufgebaut werden. Neben der *Studienfinanzierung* durch (SFd) Studienkredite, deren spätere Rückzahlung auch einkommensabhängig erfolgen kann (Bildungsfond, vgl. FAZ 18.3.05), bieten sich Stipendien an, die z. T. wieder aus Studiengebühren finanziert werden können. Die gleichzeitige Studienfinanzierung durch Erwerbstätigkeit würde dagegen die Studiendauer und damit das Studienabschlußalter ebenso erhöhen wie eine vorherige Erwerbstätigkeit. Die anderen Finanzierungsformen sind deshalb so attraktiv zu gestalten, daß die Erwerbstätigkeit zur Studienfinanzierung nicht gewählt wird. Auch eine dem Studium vorgeschaltete Berufsausbildung (Lehre) ist unter einzel- und gesamtwirtschaftlichen Aspekten kritisch zu sehen. Die Finanzierung durch die Eltern wird weiterhin eine Hauptfinanzierungsquelle der gesamten Studienkosten bleiben. Immerhin ist anzunehmen, daß die Zahlungsbereitschaft der Eltern für eine gute Ausbildung der eigenen Kinder höher sein wird als die für eine durch Steuern erzwungene (sozial unausgewogene) Beteiligung an den Ausbildungskosten fremder Kinder, die durch bessere Ausbildung später höhere Einkommen erzielen.

Daß Studiengebühren auch in Deutschland zu einer *Verkürzung der Studienzeit* führen, zeigen die privaten Hochschulen. Trotz hoher Studiengebühren übersteigen hier die Bewerberzahlen um ein Vielfaches die verfügbaren Studienplätze, die in Auswahlverfahren vergeben werden. Gleichzeitig ist die Regelstudienzeit verkürzt worden, ohne daß die Absolventen anschließend Beschäftigungsprobleme haben.

Eine aus finanziellen Gründen erzwungene Verkürzung der Studienzeit birgt natürlich auch die Gefahr in sich, daß nur noch „examensrelevant“ und *oberflächlich studiert* wird und die Persönlichkeitsbildung auf der Strecke bleibt. Hierunter würde zumindest die Forschungsqualität leiden, was sich auf den technischen Fortschritt negativ auswirken kann, so daß eine bessere Finanzausstattung verpufft. Bei entsprechender Verwendung der Studiengebühren – und der zu erhöhenden öffentlichen Hochschulfinanzierung - kann man jedoch davon ausgehen, daß die Studienqualität nicht abfällt sondern verbessert wird und somit die Studiendauer und damit das Studienabschlußalter zurückgehen wird (so auch in Abb. 1). Die Senkung des Studienabschlußalters dürfte auf die Steigerung von Innovationen, technischem Fortschritt und Produktivität einen deutlich stärkeren Einfluß haben als die Senkung lediglich des durchschnittlichen Berufseintrittsalters

Insgesamt kann man festhalten: Gelingt es, das Versicherungseintrittsalter deutlich zu senken und das Renteneintrittsalter merklich zu erhöhen, so ist auch mit einer Senkung der Lohnkosten und einer Abnahme der Arbeitslosigkeit zu rechnen, zumal für die anderen Zweige der Sozialversicherung ähnliche Wirkungszusammenhänge gelten. Dabei kommt der Senkung des Arbeitgeberanteils - vor allen Dingen bei Versicherungen für einkommensunabhängige Leistungen wie Kranken- und Pflegeversicherung – besondere Bedeutung zu. Die kalkulatorischen Lohnkosten sind entscheidend für die Nachfrage am Arbeitsmarkt. Daneben wird man – ähnlich wie beim internationalen Besteuerungswettbewerb – an einer Harmonisierung auch durch Leistungskürzungen nicht vorbeikommen, um die Attraktivität für Zuwanderungen in das vergleichsweise vorteilhaftere Sozialsystem abzuschwächen.

Ergänzende Bemerkung: In der vorstehenden Darstellung sind Verschiebungen der Nachfragestruktur, die sich durch die angesprochenen Maßnahmen ergeben würden, noch vernachlässigt. Private Studiengebühren, die sofort oder später von den privaten Haushalten finanziert werden müssen, sind mit einem Rückgang von Konsumausgaben und/oder Ersparnissen verbunden. Ein Rückgang der Konsumgüternachfrage kann mit einem Rückgang der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt für Beschäftigte der „Konsumgüterindustrie“ verbunden sein. Dem steht gegenüber, daß die unterstellte steigende gesamte Hochschulfinanzierung (Studiengebühren zuzüglich öffentlicher Mittel) über ein besseres Betreuungsverhältnis zu einer steigenden Nachfrage nach in der Lehre eingesetzten Akademikern führt. Die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt verlagert sich also strukturell hin zu Berufen mit höherem Bildungsgrad.

Ein Rückgang der Ersparnisse der privaten Haushalte kann zu einer Zinssteigerung führen. Knappere und (verstärkt durch den Kreditbedarf für Studienkredite) teurere Finanzierungsmittel können investitionshemmend wirken, falls die attraktiveren Zinsen nicht hinreichend für einen Kapitalzustrom aus dem Ausland sorgen.